


Produkt 11.537.01 Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	11.537	Abfallwirtschaft
Organisationseinheit:	70	Amt für Umweltschutz und Kreisplanung
Verantwortlich:	Amtsleiter/in	



Produktdefinition

Kurzbeschreibung

Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Satzungsabfällen; Ermittlung der Grundlagen der Abfallwirtschaft durch Zusammenwirken mit den Abfallwirtschaftsbehörden, Staatlichen Umweltämtern etc.; Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallentsorgungsplänen sowie Bilanzen; Regelung der Entsorgung durch Satzung; Kalkulation und Erhebung der Abfallgebühren; Beauftragung, Abstimmung und Überwachung der Planungen, Errichtung und Betrieb der Abfallentsorgungsanlagen des Rhein-Erft-Kreises durch die Drittbeauftragten.

Auftragsgrundlage

KrW/ AbfG, LabfG, VerpackungsVO in Verbindung mit ZuStVO „Technischer Umweltschutz“

Zielgruppe

Politische Gremien, Kreistag und Verwaltungsspitze, kreisangehörige Kommunen, Gewerbebetriebe, BürgerInnen, Behörden

Ziele

Kostengünstige und umweltgerechte Entsorgung der im Rhein-Erft-Kreis anfallenden Siedlungsabfälle aus Gewerbe und kreisangehörigen Kommunen.

Leistungsbeschreibung

- Abfallberatung im Bereich der Siedlungsabfälle (1)
- Mitwirkung an den Ermittlungen der Grundlagen der Abfallwirtschaft (2)
- Maßnahmen zur Vermeidung und Entsorgung von Satzungsabfällen, Standortfindung, Planung, Errichtung, Erweiterung, Um- / Nachrüstung, Betrieb, Kalkulation und Nachsorge der Abfallentsorgungsanlagen des Kreises (3)
- Abstimmungen im Rahmen der Verpackungsverordnung (4)
- Beauftragung von Dritten mit Entsorgungsaufgaben (5)
- Erstellung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes (6)
- Erstellung der kommunalen Abfallbilanz (7)
- Entscheidung über Ausschluss von Abfällen von der Entsorgung (8)
- Regelung der Abfallentsorgung durch Abfallsatzung (9)
- Aufstellung und Umsetzung der Abfallgebührensatzung (10)
- Überwachung der Entsorgung von Abfällen durch kreisangehörige Kommunen (11)
- Beteiligung an der Aufstellung des Abfallentsorgungsplanes (12)

Stellenplanauszug

	2010	2011	2012
Stellenanteile Beamte	0,40	0,40	0,40
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	1,80	1,80	1,80

Grund- und Kennzahlen

Grundzahlen	2010 ¹	2011 ²	2012 ²	2013	2014	2015
Haus- und Sperrmüll, Rechengut, Sandfangrückstände, Straßenkehrriecht (in t)	108.650	110.000	108.000	110.000	110.000	110.000
Gewerbeabfall (in t)	864	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Garten-, Park-, und Friedhofsabfälle (nicht vorsortiert)	0	0	0	0	0	0
Garten- und Parkabfälle (vorsortiert) (in t)	10.162	13.500	12.300	14.000	14.000	14.000
Bioabfall (in t)	46.682	49.000	48.000	50.000	51.000	51.000
wilder Müll (in t)	30	50	50	50	50	50
Kennzahlen						
Haus- und Sperrmüll (in €/t)	152,02	154,96	155,00	160,00	166,00	166,00
Rechengut, Sandfang, Straßenkehrriecht, Kanalisationsrückstände, Marktabfälle (Infrastrukturabfälle) (in €/t)	152,02	154,96	155,00	160,00	166,00	166,00
Garten- und Parkabfälle (nicht vorsortiert) (in €/t)	152,02	154,96	155,00	160,00	166,00	166,00
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (in €/t)	152,02	154,96	155,00	160,00	166,00	166,00
Garten- und Parkabfall (vorsortiert)	101,30	26,66	26,69	29,00	29,00	29,00
Bioabfall (in €/t)	101,30	50,50	50,53	53,00	53,00	53,00

Erläuterungen

¹ Grundzahlen aufgrund der Nachkalkulation 2010

² Bei den Grund- und Kennzahlen 2011 und 2012 handelt es sich um das Mengengerüst aus der Vorkalkulation.

Teilergebnishaushalt Produkt 11.537.01 Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung

Rhein-Erft-Kreis

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.279.088	20.034.950	19.719.250	20.335.050	20.807.500	21.336.850
4321000	Benutzungsgeb. u. ähnl. Entg.	22.279.088	20.034.950	19.648.700	20.335.050	20.807.500	21.336.850
4381000	Ertr. aus Aufl. SoPo Geb.ausgl	0	0	70.550	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.130.249	1.218.150	696.100	741.050	758.150	5.332.800
4582000	Ertr. Aufl./Herabs. Rückstellungen	1.130.249	1.218.100	696.100	741.050	758.150	5.332.800
4591000	Andere so. ord. Erträge (pr.)	0	50	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	23.409.337	21.253.100	20.415.350	21.076.100	21.565.650	26.669.650
11	- Personalaufwendungen	-131.929	-133.600	-134.700	-134.300	-133.800	-132.950
5011000	Dienstbezüge Beamte	-21.814	-22.000	-22.500	-22.450	-22.450	-22.450
5012000	Dienstbezüge tariff. Beschäft.	-80.764	-82.500	-84.050	-83.250	-82.400	-81.550
5022000	Beitr. Versorg.-kasse t. Besch	-6.599	-7.000	-6.650	-6.750	-6.800	-6.850
5032000	Beitr. ges. Soz.-Vers. t Besch	-14.790	-15.600	-15.200	-15.400	-15.550	-15.700
5032100	Beiträge an die Unfallkasse NRW	-358	-350	-400	-400	-400	-400
5051000	Zuf. Pensionsrückstell. Besch.	-7.604	-6.150	-5.900	-6.050	-6.200	-6.000
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.862.505	-19.807.800	-19.478.550	-20.075.000	-20.588.000	-21.118.000
5291000	Aufwendungen für Dienstleistungen	-666	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
5291020	Betriebskosten	-21.861.839	-19.802.800	-19.473.550	-20.070.000	-20.583.000	-21.113.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.224.814	-1.218.100	-787.600	-802.550	-789.650	-5.332.800
5731100	Abschreibungen auf sonst. VG	-1.224.814	-1.218.100	-787.600	-802.550	-789.650	-5.332.800
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige Aufwendungen	-20.884	-46.500	-57.250	-87.000	-47.000	-47.000
5431700	Sachverständigen-, Ger.- u. ähnl. Kosten	-13.152	-20.000	-30.000	-60.000	-20.000	-20.000
5431900	Sonst. Geschäftsaufwendungen	-7.732	-12.500	-13.250	-13.000	-13.000	-13.000
5499000	Mitgliedsbeiträge	0	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-23.240.131	-21.206.000	-20.458.100	-21.098.850	-21.558.450	-26.630.750

Teilergebnishaushalt Produkt 11.537.01 Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung

Rhein-Erft-Kreis

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	169.205	47.100	-42.750	-22.750	7.200	38.900
	(=Zeilen 10 und 17)	0	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	191.505	0	91.500	61.500	31.500	0
4618900	Zinserträge vom so inl Ber. (Erh. Ford.)	191.505	0	91.500	61.500	31.500	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	191.505	0	91.500	61.500	31.500	0
22	= Ordentliches Jahresergebnis	360.710	47.100	48.750	38.750	38.700	38.900
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	360.710	47.100	48.750	38.750	38.700	38.900
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-44.200	-37.700	-38.550	-38.550	-38.750
5811000	Aufw. aus interner Leistungsverr. (ILV)	0	-44.200	-37.700	-38.550	-38.550	-38.750
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	360.710	2.900	11.050	200	150	150

Teilfinanzhaushalt Produkt 11.537.01 Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung

Rhein-Erft-Kreis

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	VE 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	453.041	-96.300	-106.550	0	44.800	44.900	-7.746.550
	(Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlag	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	453.041	-96.300	-106.550	0	44.800	44.900	-7.746.550
	(Zeilen 17 und 31)	0	0	0	0	0	0	0
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0	0

Produkt 11.537.01 Öffentlich- rechtliche Abfallentsorgung

zu SK 50xxxxx

Erläuterungen zu den Veränderungen der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr siehe detaillierte Darstellungen am Ende des Vorberichtes.

Allgemeine Informationen zum Produkt Öffentlich- rechtliche Abfallentsorgung:

Nach dem Landesabfallgesetz NRW vom 24.11.1998 ist der Rhein-Erft-Kreis zuständig für die Abfallentsorgung, soweit im Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Die Abfallentsorgung in der Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises umfasst satzungsgemäß das Verwerten sowie Beseitigen von Abfällen.

Im Rhein-Erft-Kreis stehen folgende Abfallentsorgungsanlagen für kommunale Siedlungsabfälle zur Verfügung:

- Entsorgungsstandort Haus Forst
50170 Kerpen
(Betreiber: REMONDIS GmbH Rheinland)

- Bio- und Grünabfallbehandlungsanlage im Verwertungszentrum Rhein-Erft-Kreis – VZEK
50374 Erftstadt
(Betreiber: RETERRA GmbH)

Die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten werden durch Benutzungsgebühren finanziert, wobei das Kreisgebiet als einheitliches Abrechnungsgebiet angesehen wird.

Im Juli 2005 trat der Entsorgungsdienstleistungsvertrag vom 13.03.2004 in Kraft. Dieser regelt seitdem die Entsorgung aller Restabfälle aus Haushaltungen sowie der überlassenen hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle, mit Ausnahme der separat erfassten Bio- und Grünabfälle und der am Standort Haus Forst abgegebenen Sonderabfallkleinmengen.

Für die am Standort Haus Forst angelieferten Sonderabfallkleinmengen gilt der Deponievertrag von 1996 fort. Danach hat die REMONDIS GmbH Rheinland für die Entsorgung dieser Abfälle eine eigenständige Selbstkostenkalkulation vorzulegen. Diese Kalkulation wurden unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften geprüft.

Für die Entsorgung der separat erfassten Bio- und Grünabfälle gelten seit dem 01. Januar 2011 neue Verwertungsverträge.

Sowohl der seit Juli 2005 geltende Entsorgungsdienstleistungsvertrag, als auch die Verträge über die Verwertung der Bio- und Grünabfälle, sehen keine Selbstkostenkalkulationen mehr vor, sondern basieren auf Angebotspreisen in Verbindung mit Mengenstaffeln. Unter vertraglich definierten Bedingungen können die Angebotspreise jährlich auf Verlangen des Auftraggebers oder des Auftragnehmers angepasst werden, wenn festgelegte Indexwerte bzw. Fremdkosten bestimmte Grenzen über- oder unterschreiten.

Die Angebotspreise sowohl bei der Bioabfallentsorgung, als auch der Grünabfallentsorgung differieren nicht innerhalb der ausgeschriebenen Mengenstaffeln.

Vertrag über den Betrieb der Deponie Haus Forst:

Vertrag vom:	11.12.1996
Laufzeit:	bis 10 Jahre nach Rekultivierung des letzten Deponieabschnittes
Jährl. Belastung:	keine, werden durch Gebühreneinnahmen getragen
Kündigung:	nur außerordentlich
Opt. Folgerung:	Soweit Nachsorgemaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, treffen die Vertragsparteien eine Anschlussvereinbarung

Im Jahre 2009 wurde die Verwertung der Bio- und Grünabfälle europaweit losweise mit unterschiedlichen Vertragslaufzeiten ausgeschrieben:

Verwertungsvertrag Bioabfälle:

Ausschreibung:	2009
Vertragsbeginn:	01.01.2011
Laufzeit:	10 Jahre (31.12.2020)
Jährl. Belastung:	keine, werden durch Gebührenerträge getragen
Kündigung:	nur außerordentlich
Opt. Folgerung:	Kreis hat Recht auf Vertragsverlängerung von 1 Jahr

Da die vertraglichen Voraussetzungen für ein Preisanpassungsbegehren nicht gegeben sind, wird sich der Entsorgungspreis für das Jahr 2012 wie auch im Vorjahr auf **47,34 €/t brutto** belaufen.

Verwertungsvertrag Grünabfälle:

Ausschreibung: 2009
Vertragsbeginn: 01.01.2011
Laufzeit: 4 Jahre (31.12.2014)
Jährl. Belastung: keine, werden durch Gebührenerträge getragen
Kündigung: nur außerordentlich
Opt. Folgerung: Kreis hat Recht auf Vertragsverlängerung von 1 Jahr

Auch für die Entsorgung der Grünabfälle ist vertraglich keine Preisanpassung möglich. Der Entsorgungspreis für das Jahr 2012 beträgt wie auch im Vorjahr **23,50 €/t brutto**.

Entsorgungsvertrag:

Vertrag vom: 13.03.2004
Laufzeit: 15 Jahre (31.12.2020)
Jährl. Belastung: keine, werden durch Gebührenerträge getragen
Kündigung: nur außerordentlich, aus wichtigen, vertraglich definierten Gründen
Opt. Folgerung: Kreis hat Recht auf Vertragsverlängerung von 1 Jahr

Hinweise:

Erstattung von Betriebskosten durch die Beseitigung von wildem Müll

In den vergangenen Jahren wurde für die Beseitigung von wildem Müll an Kreisstraßen, einschließlich Sammlung und Transport, die durch die Straßenmeisterei des Rhein-Erft-Kreises durchgeführt wurde, ein jährlicher Etat von 118.100 EUR vorgesehen. Kosten der wilden Müllentsorgung können – müssen aber nicht – gemäß Landesabfallgesetz NRW über Abfallgebühren gedeckt werden. Aufgrund sinkender Restabfallmengen in den letzten Jahren erhöht sich der spezifische Kostenanteil der Wilden Müllentsorgung. Seit 2009 werden die seitens der Straßenmeisterei des Rhein-Erft-Kreises eingesammelten, wild abgelagerten Abfälle kostenfrei angenommen. Eine Finanzierung der Sammlungs- und Transportkosten über Gebühren erfolgt nicht.

SK 4321000

Aus dem Mengengerüst und den vorgesehenen Gebühren ergibt sich folgendes voraussichtliches Aufkommen an Gebühren für das Jahr 2012:

Kommunaler und gewerblicher Restabfall (109.000 t x 155,00 EUR/t)	16.895.000 EUR
Bioabfall (48.000 t x 50,53 EUR/t)	2.425.440 EUR
Garten- und Parkabfall (vorsortiert) (12.300 t x 26,69 EUR/t)	328.287 EUR
Summe der voraussichtlichen Gebührenerlöse	19.648.727 EUR

SK 4381000

Die Überschüsse aus der Gebührenkalkulation „Abfallbeseitigung“ einschließlich Zinsen müssen spätestens im dritten der Gebührenkalkulation folgenden Jahr den Gebührenpflichtigen wieder zurückfließen. Bei dem in 2012 ausgewiesenen Betrag handelt es sich um den Überschuss aus der Gebührenkalkulation 2009 (49.522 EUR) einschließlich der angesammelten Zinsen.

SK 4582000 und 5731100

Veranschlagt sind die Beträge, die jährlich die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge in Folge der Umsetzung von Maßnahmen aus den bei Remondis angesammelten Anzahlungen für diesen Zweck reduzieren.

SK 4618900

Veranschlagt sind die jährlichen, voraussichtlich zu erwartenden Zinserträge, welche sich am Umfang des Verbrauchs der Anzahlung Remondis orientieren.

SK 5291020

Auf der Basis der geprüften Selbstkostenkalkulation, der Verwertungsverträge für Bio- und Grünabfall und des Entsorgungsdienstleistungsvertrages ist mit folgenden voraussichtlichen Vergütungen an die REMONDIS GmbH Rheinland bzw. die RETERRA GmbH zu rechnen:

Für die Schadstoffsammelstelle	330.287 EUR
Für die Entsorgung der kommunalen und gewerblichen Restabfälle (109.050 t x 151,81 EUR/t)	16.554.881 EUR
Bioabfall (48.000 t x 47,34 EUR/t)	2.272.320 EUR
Garten- und Parkabfälle (vorsortiert) (12.300 t x 23,50 EUR/t)	289.050 EUR
Summe der voraussichtlichen Vergütungen	19.446.538 EUR

Zusätzlich beinhaltet dieses Sachkonto einen Ansatz i. H. v. 27.000 EUR für eine Gebühr an den Erftverband für die Entsorgung des vorgereinigten Sickerwassers der Deponie Haus Forst.

SK 5291000

Die Abfallberatung nach § 3 LAbfG NRW und die "Koordinierungsstelle - Abfall" bedürfen neben der personellen Ausstattung auch Sachmittel, die zum Teil in Druckschriften, Werbematerial usw. bestehen. Unter Berücksichtigung der im Jahre 2012 durchzuführenden Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit im Rhein-Erft-Kreis werden 5.000 EUR in Ansatz gebracht.

SK 5431700

Im Bereich der bestehenden Entsorgungsverträge können insbesondere durch die anstehende Novellierung des Abfallrechtes Fragen zu Vertragsauslegungen oder –anpassungen auftreten. Um hierzu die erforderlichen Mittel zur Klärung zur Verfügung stellen zu können, wird ein Betrag i. H. v. 30.000 EUR in Ansatz gebracht.

Im Jahre 2013 wird die Leistung der Entsorgung der Grünabfälle neu ausgeschrieben werden müssen, so dass hierfür zusätzliche Kosten zu kalkulieren sind.

SK 5499000

Nach den Vorgaben des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz ist der Rhein-Erft-Kreis Zwangsglied im Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV). Nach der derzeit gültigen Fassung des Gesetzes, müssen die Kreise und kreisfreien Städte **0,03 €/ Einwohner** und Jahr an den Verband entrichten.

Da nach § 9 Abs. 2 LAbfG NRW Kosten für den AAV über die Abfallgebühren erhoben werden dürfen, sollen nunmehr, bei einem für das Jahr 2012 prognostizierten Einwohnerstand von ca. 467.000, die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 14.000 EUR in die Abfallgebührenkalkulation mit einfließen.